



Anlage C zur BVO

Durchführungsbestimmungen 2021

Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften

Kapitel 1: Einleitung	2
Kapitel 2: Zulassungsbestimmungen	2
2.1 Spielberechtigung	2
Kapitel 3: Qualifikation für die DMBM	3
3.1 Turniermeldung.....	3
3.2 Allgemeine Bestimmungen.....	4
3.3 Meldefrist.....	4
3.4 Gebühren	4
3.5 Ergebnismeldung	4
Kapitel 4: Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften.....	5
4.1 Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften (DMBM).....	5
4.2 Ausrichter.....	5
4.3 Teilnehmer	5
4.4 Turnieranmeldung/ Meldeschluss.....	5
4.5 Meldelisten.....	5
4.6 Zulassung.....	6
4.7 Spielmodus.....	6
4.8 Setzung bei der DMBM.....	6
4.9 Turnierablauf.....	6
4.10 Ummeldungen (Teamwechsel).....	6
4.11 Absage/Nachmeldungen.....	6
4.12 Schiedsgericht.....	7
4.13 Turnierleiter /Jury.....	7
4.15 Werberechte.....	7
4.16 Spielkleidung.....	7
4.17 Spielball.....	7
4.18 Startgebühren.....	7
Kapitel 5: Technische Bestimmungen	7
5.1 Spielregeln.....	7
5.2 Netzhöhen.....	8
Kapitel 6: Zugangsberechtigungen und Vergabesystem DVV- zu LV-Startplätzen bei offenen Mixed-Turnieren	8
Kapitel 7: Schlussbestimmungen	10
7.1 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen	10
7.2 Inkrafttreten	10

Kapitel 1: Einleitung

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) veranstaltet jährlich die Deutschen Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften (DMBM). Diese werden auf der Grundlage der Bestimmungen der Beach-Volleyball-Ordnung (BVO), insbesondere von 6.5 BVO, sowie der Anhänge 2d, 3 und 5 zur BVO durchgeführt. Für die DMBM 2021 gelten gemäß 6.1.1 BVO ergänzend die nachstehenden Durchführungsbestimmungen. Ein Mixed-Team besteht dabei aus einer weiblichen Spielerin und einem männlichen Spieler.

Kapitel 2: Zulassungsbestimmungen

2.1 Spielberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung an den DMBM sowie an den vorausgehenden Ranglistenturnieren richtet sich nach 4.2, 4.3 und 4.4 BVO. Danach sind alle Spieler¹ spielberechtigt, die

- a) die Mitgliedschaft in einem dem DVV angeschlossenen Verein nachweisen-,
- b) über das DVV-Beach-Portal eine Beach-Lizenz erworben haben,
- c) sich entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung zum Turnier angemeldet haben.
- d) die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DVV oder seinen Mitgliedsvereinen erfüllt wurden. Dazu gehören Sanktionen gemäß 13. BVO, welche vom DVV durch Belastung des angegebenen Kontos einzieht.

Für nichtdeutsche Spieler sind die Vorschriften in 4.3.2, 4.3.3 und 4.4.2 BVO nicht anwendbar.

2.1.2 Weitere Zulassungsregelungen

Anmeldungen stehen unter dem Vorbehalt der Zugangs- und Vergaberegeln der veranstaltenden LV. Diese dürfen diesen Durchführungsbestimmungen nicht widersprechen.

2.1.3 Identitätsnachweis

Bis zum Ende der Einschreibefrist müssen sich alle Spieler am Wettkampfort ggf. durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) ausweisen. Ein Nachreichen ist nicht möglich.

2.2 Mixed Beach-Volleyball Rangliste (MBR)

2.2.1 Ranglistenplatzierung

Soweit für Mixed Beach-Volleyball Wettbewerbe auf Landesebene und bei der DMBM Zulassungsbeschränkungen bestehen, ist für die Zulassung die Platzierung in der MBR gemäß Anhang 2d zur BVO für maßgebend. Diese ist zudem bei Erstellung von Setzlisten heranzuziehen.

¹ Die im DVV verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gemäß 16 Geschäftsordnung jeweils auf Frauen, Männer und Dritte in gleicher Weise.

2.2.2 Ranglistenbewertung

Einzelheiten der Bewertung von Wettkampfergebnissen sind in den Anhängen 2 und 2d zur BVO geregelt. Die einzelnen Spieler können ihren Partner wechseln.

2.2.3 Anerkannte Mixed Beach-Volleyball Ranglistenturniere

In die MBR werden die Ergebnisse von

- a) Deutschen Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften
- b) Ranglistenturnieren (RLT)
- c) Landesmeisterschaften

aufgenommen. Wegen Einzelheiten zu den Veranstaltungen unter b) und c) siehe Kapitel 3.

2.2.4 Ermittlung der Ranglistenpunktzahl

In Abweichung von 4.1 des Anhangs 2 zur BVO wird gemäß 5 BVO bestimmt: Die vier punktbesten Ergebnisse aller anerkannten Ranglistenturnieren, die maximal 104 Wochen zurückliegen und mit Ranglisteneingang ab 18.03.2019, gehen in die Rangliste ein. Von den DMBM wird lediglich das zuletzt erzielte Ergebnis berücksichtigt.

Kapitel 3: Qualifikation für die DMBM

3.1 Turniermeldung

Die Meldung der in 2.2.4 b) und c) genannten von den LV geplanten Qualifikationswettbewerbe ist ausschließlich über das Online-Redaktionssystem ([Portal Turnieranmeldung](#)) des DVV vorzunehmen. Zur vollständigen Turniermeldung müssen folgende Daten und Informationen vom LV vorliegen:

- Datum von ... bis ... des Turniers (Hauptfeld)
- Tag des Wettbewerbs/der Qualifikation (sollte keine Qualifikation gespielt/angeboten werden, wird das Datum der Qualifikation auf 00.00.0000 gesetzt)
- Veranstaltungsort
- Name des Turniers
- Turnierkategorie (LV-Turnier/ LM)
- Spielsystem/Spielmodus
- Preisgeldhöhe bzw. Sachpreise
- Anzahl der zugelassenen Teams – Hauptfeld, Qualifikation
- Teams aus der Qualifikation
- Anzahl der Felder / Courts
- Kontaktdaten des Ausrichters (Name, Vorname, E-Mail & Telefonnummer)

3.2 Allgemeine Bestimmungen

Ergebnisse der unter 2.2.4 b) und c) genannten Wettbewerbe gehen in die MBR ein, wenn sie

- als Bestandteil der offiziellen Mixed-Serie eines Landesverbandes (LV),
- auf Grundlage dieser Durchführungsbestimmungen,
- bundesweit offen (siehe die Anforderungen in Kapitel 6) und
- mit Wertung in der Deutschen Mixed Rangliste

ausgeschrieben und kommuniziert werden.

Der veranstaltende LV ist für die Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich. In Zweifels- und Beschwerdefällen kann der vom BVA Beauftragte unter Fristsetzung Nachweise verlangen. Stellt der Beach-Volleyball-Ausschuss des DVV (BVA) fest, dass die Vorgaben nicht ausreichend erfüllt sind, kann er die Anerkennung von Wettbewerben und damit die Aufnahme ihrer Ergebnisse in die MBR versagen oder eine bereits erfolgte Anerkennung zurücknehmen.

Der BVA empfiehlt den LV, ihre Mixedwettbewerbe so anzusetzen, dass sie spätestens 2 Wochen vor dem Meldeschlusstermin der DMBM abgeschlossen sind.

3.3 Meldefrist

Die Turniervorbereitungen sowie die Meldung (siehe 3.5) müssen frühestmöglich erfolgen, um den Spielern ausreichend Zeit zur Anmeldung einzuräumen. Allen Beteiligten wird empfohlen, notwendige Abstimmungen frühzeitig und umfassend vorzunehmen.

3.4 Gebühren

Von den LV ist eine Gebühr von 25,00€ zzgl. MwSt. für jedes gespielte Mixed-Turnier je Geschlecht zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die DVS GmbH an den LV.

3.5 Ergebnismeldung

Der LV kann die Meldung der Turnierergebnisse ganz oder teilweise an Dritte (z.B. Ausrichter) delegieren, bleibt aber für die Einhaltung der Frist und die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

Kriterien der vollständigen Ergebnismeldung sind:

- fristgemäß bis Montag 11:30 Uhr über das Online-Meldesystem des DVV
- Übermittlung sämtlicher Platzierungen
- Angabe der Anzahl der teilnehmenden Teams
- Fristgemäße Ergebnisübermittlung über das oben beschriebene Meldesystem
- Zuordnung der Spieler-ausschließlich über die DVV-Lizenznummern.

Kapitel 4: Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften

4.1 Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften (DMBM)

Turnierort	Veranstaltungsgelände	von – bis	Meldeschluss
Gotha	Beachvolleyballanlage Gotha Högernweg 8 99867 Gotha-Siebleben	11.-12.09.2021	30.08.2021 (12 Uhr)

4.2 Ausrichter

Ausrichter	Ansprechpartner	Kontaktdaten	Telefon E-Mail
Thüringer Volleyball Verband	Andy Lorenz	Schneekopfstraße 78 98528 Suhl	+4915117689359 andy.lorenz@tv-v.de

4.3 Teilnehmer

4.3.1 Die DMBM werden mit mindestens 16 und maximal 24 Teams ausgespielt.

4.3.2 Die Landesmeister und bei Verzicht/ Verhinderung, die nachfolgend Platzierten bis Platz 3, sind direkt qualifiziert. Voraussetzung ist, dass beide Spieler dem LV angehören. Jedoch werden in einem anderen LV erzielte Ergebnisse in der MBR berücksichtigt.

4.3.3 Zusätzlich *qualifizieren sich* für die DMBM die am 30.08.2021 nach der DMR bestplatzierten Teams, die nicht bereits nach 4.3.2 teilnahmeberechtigt sind. Bei der Ermittlung der Ranglistenpunktzahl werden die Einzelranglistenpunkte der beiden Spieler addiert. Es werden nur Teams zugelassen, die ab dem 18.03.2019 (ohne DMBM) mindestens ein RLT oder eine ausschließlich für LV-angehörige Teams zugelassene LM gemeinsam gespielt haben.

4.4 Turnieranmeldung/ Meldeschluss

Die Anmeldung für die DMBM erfolgt ausschließlich über das Online-System des DVV (<https://beach.volleyball-verband.de/portal/>). Meldeschluss ist Montag, der 30.08.2021 - 12 Uhr. Eine Anleitung ist unter diesem Link als Download hinterlegt. Meldeberechtigt ist jedes Team mit Spielern, die die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen nach Kapitel 2 und die Teilnahmebedingungen nach 4.3 erfüllen.

4.5 Meldelisten

Die Meldelisten sind auf der Internetseite des DVV (www.volleyball-verband.de) im Bereich Beach-Volleyball unter Turniere → DVV-Turniere öffentlich einzusehen.

4.6 Zulassung

Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich. Für die Zulassung werden Punkte der Deutschen Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften nicht berücksichtigt. Die Zulassung erfolgt 10 Tage vor Turnierbeginn, am 01.09.2021, per E-Mail. Die Zulassungsliste weist die Nachrückerteams in Reihenfolge aus. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheidet folgendes Kriterium in aufgelisteter Reihenfolge: Zeitpunkt der Online-Meldung.

4.7 Spielmodus

Die Entscheidung über den Spielmodus obliegt dem BVA.

Vorschlag: Pool Play mit anschließenden Single Elimination oder Double Elimination im 24er Baum (ggf. mit Freilos) oder 16er Baum. Plätze sollten ausgespielt werden. Soweit die vorstehenden Regelungen zwei Alternativen zulassen, wird der Modus nach Erstellung der Meldelisten vom Turnierleiter (4.13) festgelegt und den Beteiligten bekannt gegeben.

4.8 Setzung bei der DMBM

Die Setzung erfolgt nach der aktuellen Deutschen Mixed Rangliste, wobei alle Mixed Landesmeister im Tableau vor den anderen Teams gesetzt werden. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheidet das Los.

4.9 Turnierablauf

Für die Tabellenauswertung nach Gruppenspielen gilt: Bei Punktgleichheit zweier Teams gilt der direkte Vergleich. Bei Punktgleichheit mehrerer Teams gelten zunächst der Satzquotient und dann der Ballquotient. Gruppenspiele, die aufgrund von Verletzung oder Nichtantretens o.ä. ausfallen, werden mit 2 Punkten, 2:0 Sätzen und 21:0, 21:0 bzw. 15:0, 15:0 Ballpunkten gewertet. Bei Spielabbruch wegen Verletzung o.ä. werden die bis zum Abbruch erzielten Punkte, Sätze und Ballpunkte gewertet.

4.10 Ummeldungen (Teamwechsel)

Auch nach dem Versand der Einladung (10 Tage vor Turnierbeginn) ist ein Partnerwechsel noch möglich. Voraussetzung ist, dass die für die Zulassung notwendige Platzierung des neuen Teams in der DMR gegeben und 4.3.3 Satz 3 erfüllt ist.

Der Wechsel ist schriftlich bis spätestens 36 Stunden vor Turnierbeginn (10:00 Uhr) mitzuteilen. Für den Wechsel wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00€ erhoben. Für spätere Ummeldungen wird eine Gebühr von 25,00€ erhoben. Teamummeldungen aufgrund von Krankheit oder Verletzung sind bis 1 Tag vor Turnierbeginn gegen eine Gebühr von 15,00€ möglich.

Eine Verbesserung der Zulassungspositionierung ist über eine Ummeldung nach Meldeschluss nicht möglich.

4.11 Absage/Nachmeldungen

Sollte ein qualifiziertes Team die Teilnahme nach Meldeschluss absagen, werden zunächst die Nachrücker Teams gemäß Zulassungsliste nach genannten Kriterien berücksichtigt.

Nachmeldungen bei freien Plätzen werden bis 1 Tag vor Turnierbeginn zugelassen, sofern die Zulassungsbedingungen (Kapitel 2) erfüllt sind und das Team mindestens ein RLT oder eine geschlossene LM gemeinsam gespielt haben.

Bei unangekündigter Nichtanwesenheit von Teams bei der Einschreibung und dem anschließendem Technical Meeting werden die anwesenden Teams aus der Nachrückerliste beim Technical Meeting zuerst berücksichtigt.

4.12 Schiedsgericht

Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet, Schiedsrichteraufgaben zu übernehmen. Der BSRA bemüht sich zu den Finalspielen ein neutrales Schiedsgericht einzusetzen. Es muss der offizielle Spielberichtsbogen des DVV verwendet werden. Dieser wird dem Ausrichter im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

4.13 Turnierleiter /Jury

Für die Abwicklung der DMBM wird durch den BVA ein Turnierleiter benannt.

Der Turnierleiter gibt beim Technical Meeting die Jury bekannt. Sie besteht aus dem Turnierleiter (vom BVA bestimmter Vorsitzender), einem Vertreter des Ausrichters und einem Vertreter der Spieler (vor Ort zur Wahl gebracht). Einzelheiten sind in 5.4 BVO geregelt.

4.14 Ergebnisdienst

Die Ergebnisse aller Spiele aller Altersklassen weiblich/männlich müssen direkt in die vom DVV zur Verfügung gestellten Ergebnislisten eingetragen und ins Internet übertragen werden.

4.15 Werberechte

Die Werberechte verbleiben beim DVV. Sie werden der DVS wahrgenommen. Einzelheiten sind in den jeweiligen Ausrichterverträgen geregelt.

4.16 Spielkleidung

Die Spielkleidung besteht aus kurzen, farbig einheitlichen Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops. Die Spieler sind verpflichtet innerhalb eines Teams einheitliche Spielkleidung zu tragen.

4.17 Spielball

Bei den DMBM ist der Ball Mikasa "Beach Champ VLS 300", mit der Zusatzbezeichnung „DVV Official“ und/oder „DVV Beach 1“ für die Saison 2021 als offizieller und alleiniger Spielball festgelegt.

4.18 Startgebühren

Die Startgebühr für die DMBM beträgt 49,00€ (inkl. 19% Mehrwertsteuer) pro Team. Die Zahlung der Startgebühr erfolgt per Lastschriftinzug durch die DVS. Die Startgebühren werden zwischen dem Ausrichter und DVV/DVS aufgeteilt.

Kapitel 5: Technische Bestimmungen

5.1 Spielregeln

Es gelten die offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB (www.fivb.org) einzusehen.

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

- Auf Antrag des Ausrichters beim BVA bzw. durch Entscheidung der Jury können zwei Gewinnsätze bis 15 Punkte gespielt werden.

5.2 Netzhöhen

Die Netzhöhen werden wie folgt festgelegt:

Mixed	Netzhöhe	2,35 m
-------	----------	--------

Kapitel 6: Zugangsberechtigungen und Vergabesystem DVV- zu LV-Startplätzen bei offenen Mixed-Turnieren

Bei allen offenen Mixed-Landesmeisterschaften sowie offenen Mixed-Turnieren der Landesverbände darf keine Beschränkung auf die Rangliste oder Spieler des LV vorgenommen werden (Zugangsfreiheit). Das Turnier muss offen für Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet sein. Melden sich für die für Teams der MBR vorgehaltenen Plätze nicht genügend Teams, können die Plätze mit LV-Teams besetzt werden. Die Teilnehmerfelder setzen sich gemäß diesen Vorgaben wie folgt zusammen:

Hauptfeld	12er Hauptfeld mit Quali	12er Hauptfeld ohne Quali	16er Hauptfeld mit Quali	16er Hauptfeld ohne Quali	24er Hauptfeld mit Quali	24er Hauptfeld ohne Quali
Teams über LV-Mixed-Rangliste	3	7	6	10	10	16
Teams über DVV-Mixed-Rangliste	3	3	4	4	6	6
Teams über Qualifikation	4	-	4	-	6	-
Teams Wild Card LV	1	1	1	1	1	1
Teams Wild Card Ausrichter	1	1	1	1	1	1

Qualifikation	8er Quali	10er Quali	12er Quali	16er Quali	24er Quali
Teams über LV- Mixed-Rangliste	4	5	7	10	16
Teams über DVV- Mixed -Rangliste	2	3	3	4	6
Teams Wild Card LV	1	1	1	1	1
Teams Wild Card Ausrichter	1	1	1	1	1

Fallbeispiel: 6 Startplätze im Hauptfeld

Laut der Zusammensetzung der Teilnehmerfelder (s.o.) kommen 4 Teams über die LV-Mixed-Rangliste und 2 Teams über die Deutsche Mixed Beach-Volleyball Rangliste in das Turnier.

Meldeliste

Team	LV-Mixed-Punkte	DVV-Mixed-Punkte
Team 1	10	0
Team 2	9	0
Team 3	8	10

Team 4	7	9
Team 5	6	0
Team 6	5	0
Team 7	0	6
Team 8	0	5
Team 9	0	4

→ Verfahrensweise: zwei Plätze nach DVV-Mixed-Punkten (T3, T4), dann vier Plätze nach LV-Mixed-Punkten (T1, T2, T5, T6). Entsprechend sieht die Zulassungs- und Absageliste wie folgt aus:

Zulassungsliste

Team	LV-Mixed-Punkte	DVV-Mixed-Punkte
Team 3	8	10
Team 4	7	9
Team 1	10	0
Team 2	9	0
Team 5	6	0
Team 6	5	0

Absagen

Team	LV-Mixed-Punkte	DVV-Mixed-Punkte
Team 7	0	6
Team 8	0	5
Team 9	0	4

Diese Regelung ist auf die entsprechenden Teilnehmerfelder für Hauptfeld und Qualifikation analog anzuwenden.

Nur wenn nach diesem System Plätze im Hauptfeld oder in der Qualifikation beim Meldeschluss unbesetzt bleiben, dürfen diese nach dem zeitlichen Eingang der Meldungen vergeben werden.

Zusätzlich kann der Landesverband im Hauptfeld eine Special-Wildcard pro Geschlecht an ein Team vergeben, dass das Turnier aus seiner Sicht sportlich/medial oder vermarktungstechnisch aufwertet. Die Vergabe dieser Wildcard ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- zu Lasten des Kontingents der Teilnehmer über LV-Mixed-Rangliste.
- Regelung der Vergabe inkl. Entscheidungsgremium und Setzung (entweder Pos. 3 oder Losung zwischen Pos. 3 und 4) der Wildcard in den Durchführungsbestimmungen des Landesverbands.

Kapitel 7: Schlussbestimmungen

7.1 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

7.2 Inkrafttreten

Diese Bestimmungen wurden vom Präsidium am 12.05.2021 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.